

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 3. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-71)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 4. Juli 2018
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-39)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 17. April 2024
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2024-52)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit.	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	3
3. Teil: Schlussvorschriften.....	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. ³Das Studium des als interdisziplinär angelegten Fachs der Digital Humanities werden die Anwendung von computergestützten Verfahren und die systematische Verwendung von digitalen Ressourcen in den Geistes- und Kulturwissenschaften vermittelt.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Digital Humanities kann jeweils nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Digital Humanities	60		
Pflichtbereich		55	
Wahlpflichtbereich		5	
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Allerdings werden solide Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Geschichte und Fremdsprachen auf Oberstufenniveau dringend empfohlen, ein verstärktes Interesse am Umgang mit digitalen Medien und Computern sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) ¹In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Digital Humanities aus drei stimmberechtigten sowie einem beratenden Mitglied ohne Stimmrecht. ²Von den stimmberechtigten Mitgliedern werden mindestens zwei vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und höchstens eines vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik der JMU gewählt. ³Als beratende Mitglieder gehören dem Prüfungsausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden an.

- (2) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, weitere beratende Mitglieder hinzuzuziehen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfung die Prüfungsform Bericht vor.
- (2) ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Projekt, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Projektbericht.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Studienfach Digital Humanities richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Für die Berechnung der Bereichsnote im Pflichtbereich werden dabei die besten Noten aus numerisch benoteten Modulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten unter Beachtung von § 35 Abs. 4 ASPO herangezogen.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Digital Humanities	60					60/180
Pflichtbereich		55			55/60	
Wahlpflichtbereich		5			5/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für alle Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2024/2025 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Computerphilologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (55 ECTS-Punkte)											
04-DH-A1	2015-WS	Digital Humanities im Überblick Digital Humanities in Overview	V(2) + T(2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Eng- lisch
04-DH-A4	2024-WS	Programmierung und algorithmisches Denken Programming and Algorithmic Thinking	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Eng- lisch
04-DH-A5	2024-WS	Datenmodellierung und Textkodierung Data Modelling and Text Encoding	S(2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A6	2024-WS	Datenaufbereitung und Annotation Data Preparation and Annotation	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (In Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-I-EBV	2024-WS	Einführung in die Bildverarbeitung Introduction to Image Processing	V(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-B2	2024-WS	Forschungsdesign Research Design	S(2)	5	1		NUM	ca. 5 Übungsaufgaben (Gesamtaufwand 15-20 Std.) und Hausarbeit (10-12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
10-M- EHM-1	2024-WS	Einführung in die höhere Mathematik 1 Introduction to Advanced Mathematics 1	V(2) + Ü(1)	5	1		B/NB	Klausur (60 – 120 Min.) oder mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 2 Tn., pro Teilnehmer 15- 30 Min.) oder Projektarbeit (z.B. schriftliche Lösungen und zugehörige Erläuterungen, Gesamtumfang 10-15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-I-TA	2024-WS	Textanalyse Text Analysis	V(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-I-IDS	2024-WS	Einführung in Data Science Introduction to Data Science	V(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-B3	2024-WS	Freies Wissenschaftsprojekt Free Choice of Project in the Digital Field	R	10	1		NUM	Abschlussbericht (15-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) Projekt außerhalb der JMU

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (In Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Wahlpflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											
04-DH-C1	2024-WS	Digitale Editionen und Korpora Digital Editions and Corpora	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Eng- lisch
04-DH-C4	2015-WS	Datenbank Data Base	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Eng- lisch
04-DH-C5	2015-WS	Simulation Simulation	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Eng- lisch
04-DH-C7	2024-WS	Visualisierung Visualization	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
10-I-EAV	2024-WS	Einführung in die Audioverarbeitung Introduction to Audio Processing	V(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-M- EHM-2	2024-WS	Einführung in die höhere Mathematik 2 Introduction to Advanced Mathematics 2	V(2) + Ü(1)	5	1		B/NB	Klausur (60 – 120 Min.) oder mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 2 Tn., pro Teilnehmer 15- 30 Min.) oder Projektarbeit (z.B. schriftliche Lösungen und zugehörige Erläuterungen, Gesamtumfang 10-15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

¹Referat (20-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (3-5 S.) oder Klausur (45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.).

²Übungsaufgaben (ca. 10-15 S.) oder Referat (ca. 20-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3-5 S.) oder Klausur (ca. 45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10-12 S.) oder praktische Projektarbeit (z.B. Transkription, Kodierung und Webpublikation einiger [ca.3-5] Briefe).